

Hilfe zum Leben für Asylbewerber

Leistungsberechtigt nach dem [Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\)](#) sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten *keine* Sozialhilfe.

Ihr Ansprechpartner für Hilfen zum Leben für Asylbewerber

Herr Rix

Tel.: 03385/ 551-2110

Fax: 03385/ 551-32110

E-Mail: [✉ Jens.Rix@havelland.de](mailto:Jens.Rix@havelland.de)